

Herrn Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

02. 02. 2018

Änderungsantrag zur Sitzung des Rates am 7. Februar 2018

TOP 1.7 Verbindliche Pflegebedarfsplanung für die Stadt Bochum für die Jahre 2018 bis 2020

Der Beschlusstext wird um folgende vier Punkte ergänzt:

- Die Verwaltung entwickelt aus den in der Pflegeplanung aufgeführten Handlungsempfehlungen ein Umsetzungskonzept mit Zielperspektiven, Maßnahmen und Zuständigkeiten. Dabei ist ganz besonders auch auf die Frage der Personalgewinnung einzugehen. Das Konzept wird dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgelegt.
- Für die Fortschreibung der Pflegeplanung nimmt die Verwaltung in einer jeweils gesonderten Darstellung folgende Punkte auf:
 - die Versorgungssituation von demenzkranken und von schwerbehinderten pflegebedürftigen Menschen
 - die Anforderungen an eine kultursensible Pflege
 - die Auswirkungen der wachsenden Zahl hochbetagter Menschen.
- In der Fortschreibung der Pflegeplanung schlägt die Verwaltung vor, wie im Dialog mit den Anbietern von Pflegeleistungen bzw. Trägern von Einrichtungen die Frage der Qualitätsstandards und Qualitätssicherung in der Pflege thematisiert werden kann.
- Die Verwaltung berät und unterstützt Anbieter mit der Zielrichtung, bei allen Pflegeangeboten ein sozialräumlich ausgewogenes Angebot zu erreichen.

Begründung:

zu 1

Unser Ziel ist es, eine bestmögliche Versorgung für pflegebedürftige Menschen in allen Lebenslagen sicherzustellen. Die in der Bochumer Pflegeplanung genannten Handlungsempfehlungen treffen dabei sehr genau die Punkte, um die sich alle Akteure - ob Träger von Pflegeeinrichtungen oder Wohnungswirtschaft - ab sofort kümmern müssen. Deshalb ist es wichtig, diese Empfehlungen zu konkretisieren und tatsächlich umzusetzen.

zu 2

Zu einer vorausschauenden Pflegeplanung gehört es, neue Bedarfssituationen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Es ist davon auszugehen, dass mit der steigenden Zahl der demenzkranken und der schwerbehinderten pflegebedürftigen Menschen sowie der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund neue quantitative und qualitative Anforderungen an das Pflegeangebot entstehen.

zu 3

Die vorliegende Pflegeplanung konzentriert sich auf eine quantitative Bedarfsberechnung auf der Basis der demografischen Entwicklung. In Zukunft muss aber auch die Beurteilung und Vergleichbarkeit der Qualität von Pflegeleistungen eine Rolle spielen.

zu 4

Wir wollen, dass alte Menschen trotz Pflegebedürftigkeit möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld leben können. Um dem gerecht zu werden, kommt es darauf an, dass Hilfe- und Unterstützungsangebote sowie Pflegeeinrichtungen für alle Betroffenen in der Nähe erreichbar sind.

Gaby Schäfer

Katharina Schubert-Loy

SPD-Ratsfraktion Bochum

Fraktion Die Grünen im Rat